

Fachbereich Erziehungshilfe informiert

Rundschreiben Nr. 04
vom 10.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit übersenden wir Ihnen das Rundschreiben mit den neusten Informationen aus dem Fachbereich Erziehungshilfe.

Viel Spaß beim Durchschauen und eine schöne Woche wünschen Ihnen

Dominik Baier, Wibke Behlau und Christoph Gruber

Themenübersicht

1. Neue Corona-Impfverordnung ist in Kraft getreten: Mitarbeitende in der Jugendhilfe sind nun in Stufe 3 aufgenommen.
2. SGB VIII - Reform: aktuelles Lobbypapier der BAGFW zum Gesetzentwurf und Empfehlungen des Bundesrates für den 12.02.2021
3. Infreihe Kinder, Jugend und Familie 2021: Kinderrechte ins GG – Kindeswohlvorrang und Beteiligungsrechte sind nicht verhandelbar
4. Termine und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

1. Neue Corona-Impfverordnung ist in Kraft getreten: Mitarbeitende in der Jugendhilfe sind nun in Stufe 3 aufgenommen

Am 09.02.2021 ist die neue Corona-Impfverordnung in Kraft getreten. Sehr erfreulich ist, dass entgegen der Entwurfsfassung des BMG nun die Kinder- und Jugendhilfe in die Prioritätsstufe "Schutzimpfung mit erhöhter Priorität" (Stufe 3) aufgenommen wurde. In §4 Abs.1 8. heißt es: "Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und als Lehrkräfte tätig sind"

Was sich hinter "Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe" verbirgt, bleibt allerdings unklar und wird zu interpretieren sein, ob damit sämtliche Strukturen (stationär, teilstationär und ambulant/beziehungsweise sämtliche Angebote wie auch der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit) erfasst sind. Das könnte ja nach Verfügbarkeit von Impfstoff dann Aushandlungen in den Ländern bedeuten.

Die Fachinformation und die Impfverordnung laut Bundesanzeiger finden Sie hier: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfo/neufassung-der-coronavirus-impfverordnung-in-kraft-getreten/>

2. SGB VIII - Reform: aktuelles Lobbypapier der BAGFW zum Gesetzentwurf und Empfehlungen des Bundesrates für den 12.02.2021

Mit diesem Rundschreiben übersenden wir Ihnen ein aktuelles Lobby-Papier der BAGFW zum Gesetzesentwurf KJSG. Auf 5 Seiten sind die wichtigsten Einschätzungen zu einzelnen Bestimmungen noch einmal zusammengefasst.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens fand die erste Lesung im Bundestag am 29.1.2021 statt. Das Protokoll, Videoauszeichnung und Verlinkung der Bundesatgsdrucksachen finden Sie unter:

<https://www.bundestag.de/mediathek?videoid=7499249#url=bWVkaWF0aGVrb3ZlcmxheT92aWRib2lkPTc0OTkyNDk=&mod=mediathek> .

Außerdem sind die Empfehlungen des Bundesrates zum Gesetzesentwurf nun öffentlich. Die erste Beratung findet am 12. Februar 2021 statt. Die Empfehlungen finden Sie hier unter TOP 18 der Bundesratssitzung: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1000/to-node.html?cms_topNr=73a .

Einige neue Regelungsvorschläge des Bundesrates sind (nicht vollständig):

- §8a Abs.2 S.1 ergänzt: Das Jugendamt hat dem Familiengericht alle aus seiner Sicht für die Einschätzung der Kindeswohlgefährdung erforderlichen Daten zu übermitteln. Dies gilt auch für Daten, die dem Jugendamt erst nach der Anrufung des Familiengerichts bekannt werden.
- Ein § 14a soll „Schulsozialarbeit“ ins Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen – mit der Option für die Länder diese Aufgaben an andere Stellen (z.B. die Schulen) zu verweisen.
- § 20, die Betreuung in Notsituationen soll erhalten bleiben und nicht zu einer Hilfe zur Erziehung (§ 28a RegE) gemacht werden.
- In § 35 a sind eine Reihe von Änderungen vorgesehen, die u.a. die ICF zur Verfahrensgrundlage machen wollen und die Integration von Hilfe- und Teilhabeplanung beabsichtigen.
- In § 41 soll der Anspruch junger Volljähriger nicht entstehen, wenn die Voraussetzungen nicht „nicht gewährleistet“ sind nicht erwartbar sind. Zur Begründung wird angeführt. „Die gewählte Formulierung verdeutlicht, dass nicht in der Mehrzahl der Fälle generalisierend eine weitere Hilfe erforderlich ist, sondern jeder Einzelfall zu prüfen ist.“
- § 45 a, die Legaldefinition von „Einrichtung“ soll neu gefasst werden
- Die Kostenheranziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in § 92 soll ganz entfallen

Die Anhörung zum KJSG im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet, wie schon angekündigt, am 22. Februar 2021 statt. Die Namen der geplanten 17 Sachverständigen sind noch nicht bekannt.

3. Inforeihe Kinder, Jugend und Familie 2021: Kinderrechte ins GG – Kindeswohlvorrang und Beteiligungsrechte sind nicht verhandelbar

Am Donnerstag, 25. Februar 2021, 14.00 bis 15.30 Uhr lädt der Paritätische Gesamtverband zu einer Online-Veranstaltung zum o.g. Thema ein. Als Expert*innen sind eingeladen:

- Dr. Philipp B. Donath, Rechtsanwalt und Habilitand an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Daniel Grein, Bundesgeschäftsführer, Der Kinderschutzbund Bundesverband
- Linda Zaiane, Leiterin Koordinierungsstelle Kinderrechte, Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

Bereits vergangenes Jahr diskutierte der Paritätische Gesamtverband gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und dem Kinderschutzbund im Rahmen eines großen Fachtags, was es braucht, damit Kinder besseren Zugang zum Recht erhalten. Im Fokus stand die Frage, wie Kinderrechte im Grundgesetz zu verorten sind. Anfang des Jahres kam es nun zu einem Regelungsvorschlag der aktuellen Bundesregierung, der jedoch hinter der UN-Kinderrechtskonvention und auch hinter der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurückbleibt. Insbesondere in Bezug auf den Kindeswohlvorrang und die Beteiligungsrechte von Kindern gibt es Nachbesserungsbedarf. Er bleibt Grund genug, um mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und zu diskutieren, was es nun braucht, um eine Regelung im besten Sinne der Kinder zu schaffen.

Anmeldung: Wenn Sie an dieser Online-Veranstaltung (per Zoom) teilnehmen möchten, bitten wir Sie um eine formlose Anmeldung per E-Mail an stefanie.sachse@paritaet.org bis zum **Montag, den 22. Februar 2021**. Für die Teilnahme an der Fachveranstaltung werden keine Beiträge erhoben. Die Einwahldaten gehen den Teilnehmer*innen **nach Anmeldeschluss** zu.

4. Termine und Ansprechpartner*innen im Fachbereich

Folgende Termine sind für den Fachbereich geplant

- 11.02.21, 11-12.30 Uhr: Vorstellung „Anonyme und interne Datenbank zur Unterstützung von Leistungs- und Entgeltverhandlungen“
- 02.03.21, 10-12.00 Uhr: Schwerpunktthemen der Jugendhilfe: Instagram, Snapchat und co. (Online)
- 25.03.21: Fachbereichsversammlung – Online



Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

Fachbereich Erziehungshilfe: Dominik Baier und Wibke Behlau

Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII: Christoph Gruber

Tel. 0511-52486 - 397 (Baier) / -371 (Behlau) / - 323 (Gruber)

dominik.baier@paritaetischer.de , wibke.behlau@paritaetischer.de , christoph.gruber@paritaetischer.de